

Bis vor die Tore Dresdens hat sich diese Katastrophe, Jahr für Jahr fortschreitend, ausgedehnt, und manches Dresdner Schulkind hat durch Faltersammeln am Kampfe gegen die Nonnenplage teilgenommen, bis das Umsichgreifen einer Seuche, der Wipfelkrankheit, unter den Raupen gründlich aufräumte und im Sommer 1924 mit einem Schlage dieses Unheil für unsere Wälder enden ließ. Außer den Forsten Sachsens wurden auch andere deutsche Fichtenwäldungen, zum Teil bis in die letzten Jahre hinein, von der Nonne schwer mitgenommen. Darüber hinaus machte sich aber noch eine Bedrohung durch weitere Forstschädlinge geltend. Etwa zur gleichen Zeit wurden die Kiefernwälder im Norden und Osten Deutschlands in ähnlicher Weise von einer Massenvermehrung der Kieferneule heimgesucht und streckenweise fürchterlich dezimiert. Und wiederum etwa gleichzeitig hatten in Bayern und anderwärts die Wälder stark unter dem Fraß des Kiefernspanners zu leiden.

Diese Häufung ernstester Schädigungen unserer Wälder durch die Raupen forstschädlicher Schmetterlinge führte dazu, daß von vielen Seiten die Landesregierungen und vor allem die Reichsregierung um Hilfe zum Kampfe gegen die Schädlinge oder um Unterstützung bei der Wiederaufforstung der entwaldeten Gebiete angegangen werden mußten. Das Reich aber wurde von diesen an sich berechtigten Anforderungen ziemlich unvorbereitet getroffen, denn den Reichsbehörden war über Gang und Umfang der großen Kalamitäten nur in durchaus unzureichendem Maße Nachricht geworden.

Diese Sachlage erweckte beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Wunsch, sich für spätere ähnliche Fälle vorzusehen und Wege dafür zu schaffen, daß es stets rechtzeitig über Waldschäden Auskunft erhalte. Es beschloß daher, für das Auftreten der forstlichen Schädlinge in derselben Weise, wie für das Auftreten der landwirtschaftlichen Schädlinge, einen großen, das ganze Reich umfassenden Meldedienst einzurichten, dessen Zentrale, wie bei jenem längst aufs beste bewährten allgemeinen Pflanzenschutzdienste, die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem sein sollte.

So setzte sich denn die Reichsregierung mit den Regierungen der besonders betroffenen großen Bundesstaaten zu diesem Ziele in Verbindung und sagte die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel für die Schaffung von Hauptstellen für Forstlichen Pflanzenschutz in Bayern, Preußen und Sachsen zu. Diese Hauptstellen sollten dann innerhalb der betreffenden Bundesstaaten einen Schädlingsmeldedienst organisieren und die von ihnen gesammelten Nachrichten an die Biologische Reichsanstalt weitergeben. Da die gefährlichen Waldschädlinge fast ausnahmslos Insekten sind, erschien es aus wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig, die neuen Hauptstellen mit den Zoologischen Instituten an den Forstlichen Hochschulen und entsprechenden Lehrstätten an Universitäten zu verbinden.

Die sächsische Hauptstelle für Forstlichen Pflanzenschutz wurde demgemäß durch Verordnung des sächsischen Finanzministeriums vom 27. Juni 1926 bei der Forstlichen Hochschule Tharandt errichtet und dem Vorstande des dortigen Zoologischen Institutes unterstellt, welchem zugleich vom